



Achtung! Giftig!

Vergiftungsunfälle bei Kindern

Gefahren im Haus · Giftpflanzen



Aktion
DAS SICHERE HAUS
Deutsches Kuratorium für Sicherheit
in Heim und Freizeit e.V. (DSH)



Grußwort



80.000 Kinder bis zu 14 Jahren vergiften sich jährlich in Deutschland. Besonders gefährdet sind die Zwei- bis Dreijährigen, denn sie entdecken ihre Umwelt oft durch Lutschen oder Kauen. Sie nehmen dabei häufig Fremdes in den Mund – auch wenn ihnen das oft nicht gut bekommt. Die Gefahr für Kinder, sich zu vergiften, lauert überall: in der Küche und im Badezimmer, im Schuppen und im Hauswirtschaftsraum, in der Garage und in der Hobbywerkstatt, aber auch im Garten.

Zum Glück verlaufen die meisten Vergiftungsunfälle glimpflich. Dennoch möchten wir mit dieser Informationsschrift alle Erwachsenen – und besonders Mütter und Väter – dabei unterstützen, Gefahren in Haus und Garten für Kinder rechtzeitig zu erkennen und im Notfall das Richtige zu tun. Sind die Kinder alt genug, sollten Sie ihnen erklären, wo sie aufpassen müssen. Jedes Kind versteht es, wenn man ihm beispielsweise sagt, dass die Beeren der Eberesche nur den Vögeln gut schmecken. Sie, die Erwachsenen, sind große und wichtige Vorbilder! Wir hoffen, dass unsere Broschüre für Sie und für die Kinder ein nützlicher Begleiter sein wird und wünschen Ihnen allen eine gesunde und unfallfreie Zeit.

Elmar Lederer R. Gause

Elmar Lederer
Vorsitzender des Vorstandes
Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH)

Dr. Bernhard Gause
Mitglied der Geschäftsführung
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft (GDV)

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	2
Wissenswertes für den Notfall	4
Gefahren im Haus	5
Medikamente	5
Kosmetika	6
Lampenöle	7
Schädlingsbekämpfungsmittel, Haushaltschemikalien, Anstrichstoffe, Autozubehör	8
Nikotin	11
Alkohol	12
Giftpflanzen	13
Was tun bei Vergiftungen mit Pflanzen?	14
Giftpflanzen im Haus	15
Dieffenbachie, Alpenveilchen	15
Weihnachtsstern	16
Giftpflanzen in Garten und Natur	16
Blauer/Gelber Eisenhut	16
Engelstropf, Goldregen	17
Herbstzeitlose, Tollkirsche	18
Gefleckter Aronstab, Gemeiner Efeu	19
Gemeine Eibe, Roter/Gelber Fingerhut	20
Lebensbaum-Arten, Kartoffel	21
Kirschlorbeer/Lorbeer-Kirsche, Christrose	22
Feuerbohne/Gartenbohne, Robinie	23
Sadebaum/Sevenstrach, Riesen-Bärenklau	24
Buchsbaum, Buschwindröschen	25
Eberesche/Vogelbeerbaum, Gewöhnliche Heckenkirsche	26
Gemeiner Liguster, Schneebeere/Knallerbse	27
Ilexstrauch/Stechpalme, Schwarzer Holunder	28
Maiglöckchen, Scharfer Hahnenfuß/Butterblume	29
Zum Weiterlesen	30
Impressum	31
Giftinformationszentren in Deutschland	32

Leitung des GIZ-Nord in Göttingen



Dr. Martin Ebbecke



Dr. Andreas Schaper

Wissenswertes für den Notfall

Das GIZ-Nord ist eines von acht Giftinformationszentren in der Bundesrepublik. Rund um die Uhr arbeiten in diesen Zentren ärztliche Fachberaterinnen und Fachberater, die die Anrufenden mit konkreten Hinweisen dabei unterstützen, bei Vergiftungen das Richtige zu tun.

Eltern, deren Kind (möglicherweise) etwas Giftiges aufgenommen hat, sollten ...

... auf jeden Fall Ruhe bewahren und das Kind beruhigen. Für besonnenes Handeln ist immer genügend Zeit! Das Kind sollte grundsätzlich nicht zum Erbrechen gebracht werden, weil dabei reizende Stoffe (beispielsweise Lampenöl oder Reinigungsmittel) in die Atemwege gelangen können, die dort größeren Schaden anrichten als im Magen. Einige Schlucke Wasser oder Tee schaden dagegen nie, allerdings keine Milch oder gar Kochsalzlösung geben!

Bei schweren Vergiftungssymptomen (zum Beispiel Atemnot) muss sofort der Rettungsdienst gerufen werden (Telefon: 112). Bei leichten Symptomen oder bei Verdacht auf eine Vergiftung sollten ein Arzt, ein Krankenhaus und/oder das nächste GIZ kontaktiert werden. Dabei sollte man möglichst genau beschreiben können, was das Kind zu sich genommen hat. Verpackungen und gegebenenfalls Erbrochenes sollten zum Arzt oder in das Krankenhaus mitgenommen werden.

Eltern von Kleinkindern sollten im Haus haben ...

... medizinische Kohle. Sie bindet Gifte und verhindert deren Aufnahme ins Blut. Außerdem sollte die Hausapotheke ein flüssiges, entschäumendes Medikament, zum Beispiel Sab simplex® oder Lefax®, enthalten. Sind diese Medikamente im Haus vorhanden, so können sie im Notfall schneller (und damit wirksamer) verabreicht werden.

Gefahren im Haus

Medikamente

Medikamente verursachen mehr als 50 Prozent aller behandlungsbedürftigen Vergiftungen im Kindesalter. Auch rezeptfrei erhältliche Produkte können zu gesundheitlichen Störungen führen, wenn sie falsch angewendet werden.

Arzneimittel sollten für Kleinkinder stets unzugänglich aufbewahrt werden. Das gilt auch für regelmäßig genutzte Präparate wie Verhütungsmittel oder Fluorid-Tabletten zur Kariesprophylaxe sowie für Medikamente von Besuchern oder Haustieren.

Medikamente sollten nicht im Beisein von Kleinkindern eingenommen werden, weil es die Kinder zum Nachahmen anregt.

Auch was sonst sorgfältig verschlossen aufbewahrt wird, steht bei akuten Erkrankungen in der Familie aus praktischen Gründen oft ungesichert auf dem Nachtschrank: Nasentropfen, Schmerzmittel (besonders attraktiv als süßer Saft) und Präparate mit ätherischen Ölen („Heilpflanzenöl“).

Auch wenn Medikamente beabsichtigt angewendet werden sollen, bergen sie Gefahren: Kleine Dragees oder Tabletten können verwechselt werden, so dass Säuglinge statt ihrer Fluorid-Tablette irrtümlich das Abstillmittel oder Schilddrüsenhormon der Mutter erhalten. Einige

Medikamente werden als Tropfen-, Saft- oder Inhalations-Präparate und dann mit unterschiedlichem Wirkstoffgehalt für Erwachsene und Kinder angeboten.

Bei diesen Präparaten sind Fehlanwendungen und -dosierungen besonders häufig.



Tipp

Vorbeugung:

- ▶ Auch regelmäßig genutzte Präparate wie Verhütungsmittel oder Fluorid-Tabletten zur Kariesprophylaxe stets verschlossen aufbewahren.
- ▶ Arzneimittel für Erwachsene und Kinder getrennt voneinander lagern.

Was tun bei Vergiftungen mit Medikamenten?

- ▶ Informieren Sie sich als erstes bei der Giftnotrufzentrale, was zu tun ist (Telefonnummern auf der rückwärtigen Umschlagseite). Bei Symptomen wie Erbrechen oder Apathie sofort den Notruf wählen.
- ▶ Beim spontanen Erbrechen helfen, aber Erbrechen nicht herbeiführen.
- ▶ Bei Bewusstseinsstörungen: freie Atemwege sicherstellen (stabile Seitenlage).
- ▶ Bei Stillstand der Atmung oder des Herzens: Wiederbelebensmaßnahmen.



Tipp

Vorbeugung:

- ▶ Kosmetika sollten für Kleinkinder unzugänglich gelagert werden, darüber hinaus sollten Produkte mit an Lebensmittel erinnernden Düften in Haushalten mit sehr kleinen Kindern vermieden werden.

Was tun?

- ▶ Informieren Sie sich als erstes bei der Giftnotrufzentrale, was zu tun ist (Telefonnummern auf der rückwärtigen Umschlagseite).
- ▶ Beim spontanen Erbrechen helfen. Erbrechen nicht herbeiführen.

Kosmetika

Kosmetika kommen im Haushalt in reicher Vielfalt vor, stellen aber eine vergleichsweise gering giftige Produktgruppe dar. Viele Körperpflegemittel enthalten schäumende Tenside (Seife, Shampoos, Badezusätze und Ähnliches), die die Schleimhäute reizen. Beim dadurch verursachten Erbrechen können sie zu einer Verschleppung von Schaum in die Atemwege führen: Hustenreiz und unter ungünstigen Umständen Lungenentzündung sind die Folgen.

Die immer beliebter werdenden Kosmetik-Produkte speziell für Kinder besitzen einen attraktiven Geruch (zum Beispiel Cola oder Kaugummi), haben zumindest keinen abstoßenden Geschmack und werden dadurch mitunter in größerer Menge verschluckt als andere Kosmetika. Heftige Bauchschmerzen mit Erbrechen können die Folge sein.

Zu Verwechslungen auch in späterem Alter können Verpackungen Anlass geben, die an Limonaden-Dosen oder an andere Lebensmittel-Behälter erinnern.

Selten, aber hoch gefährlich für die Lunge ist das Einatmen größerer Mengen von Babypuder. Auch diese Produkte sind im Haushalt mit Kleinkindern entbehrlich.

Lampenöle

Öllampen, beschickt mit kräftig eingefärbten und parfümierten Ölen auf Petroleumbasis, stehen auf vielen Wohnzimmertischen. Auch auf Kinder üben diese Produkte eine besondere Anziehungskraft aus: Die Lampen werden geöffnet, die Öle verschluckt. **Lampenöl zählt noch immer zu den gefährlichsten Produktgruppen im Haushalt.** Verschlucken von Lampenöl verursacht häufig schwere Atmungsstörungen, die bis zum Tod führen können. Es reicht schon weniger als 1 Gramm des Öls aus, um schwere Lungenkomplikationen zu verursachen, so das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Praktisch immer wird dabei aus den für Kinder leicht zugänglichen Lampen, nicht aus den Vorratsbehältern, die durch speziellen Verschluss geschützt sein müssen, getrunken. Öllampen, gefüllt mit **petroleumhaltigen Brennstoffen**, sollten daher in keinem Haushalt mit Kleinkindern genutzt werden.

Seit 1999 ist der Verkauf von farbigen Lampenölen auf Petroleumbasis EU-weit gesetzlich stark eingeschränkt worden, die Vergiftungszahlen gehen jedoch nur langsam zurück, da viele Vorräte in Haushalten gelagert sind. Neue, eingefärbte Brennstoffe auf Rapsöl-Basis sollen weit weniger gefährlich sein, umfassende medizinische Erfahrungen liegen dazu bisher nur begrenzt vor.

Info

Lampenöle und flüssige Grillanzünder auf Paraffinbasis dürfen seit 2010 nur noch in schwarzen undurchsichtigen Behältern verkauft werden, die maximal einen Liter fassen. Verwechslungen mit Getränken soll so vorgebeugt werden. Ein unverwischbarer Aufdruck muss auf dem Behälter darauf hinweisen, dass schon ein kleiner Schluck Grillanzünder oder Lampenöl oder das Saugen an einem Lampendocht, der mit Lampenöl getränkt ist, die Lunge lebensbedrohlich schädigen kann.



Tipp

Vorbeugung:

- ▶ Öllampen, gefüllt mit petroleumhaltigen Brennstoffen, sollten in Haushalten mit Kleinkindern nicht genutzt werden.

Was tun?

- ▶ Bei Atemnot oder Husten sofort Rettungsdienst rufen. Auch bei fehlenden oder nur leichten Symptomen immer ärztlichen Rat einholen. Möglichst Lampenöl-Vorratsflasche oder deren Etikett beim Anruf zur Hand haben und zum Arzt- oder Klinikbesuch mitnehmen.

Schädlingsbekämpfungsmittel, Haushaltschemikalien, Anstrichstoffe, Autozubehör

Viele haushaltsübliche Schädlingsbekämpfungsmittel sind auch für den Menschen giftig. Insektensprays, in hoher Dosis versprüht, können durch Einatmen der Sprühnebel Übelkeit, Magenkrämpfe und Kopfschmerzen verursachen. **Da Kinder, bezogen auf ihr Körpergewicht, mehr atmen, sind sie stärker gefährdet als Erwachsene.**

Insektensprays sollten in Haushalten mit kleinen Kindern vermieden werden. **Ameisenköder** werden auf dem Boden ausgebracht und von krabbelnden Kleinkindern auch an scheinbar unzugänglichen Stellen aufgespürt. Die in den Köderdosen verwendeten Giftmengen sind bei einmaliger Einnahme meist harmlos. Ameisenmittel in Pulverform sollten im Kleinkinder-Haushalt nicht verwendet werden, nicht zuletzt da bei Pulverpräparaten die aufgenommenen Giftmengen nur schwer abschätzbar sind. **Ratten- oder Mäusegifte** finden sich häufig als Köder und „Gift-Getreide“ in wenig genutzten (fremden) Ferienwohnungen. Eine einmalige Aufnahme kleiner Mengen führt auch bei kleinen Kindern nur selten zu Vergiftungen. Doch diese sind tückisch, da sie sich erst nach Tagen als Blutungen zeigen.

Im Garten sind viele **Schneckenkorn-Präparate** (beim Aufessen) und **Wühlmausmittel** (auch beim Einatmen entstehender Dämpfe) hoch gefährlich. Sie sollten sorgfältig ausgewählt und nur sehr vorsichtig eingesetzt werden.

Haushaltschemikalien gehören neben den Arzneimitteln zu den Produkten, die Kleinkinder am häufigsten aufspüren und probieren. Besonders gefährlich sind Produkte mit haut- und schleimhautverätzender Wirkung, zum Beispiel **Abfluss- und Backofenreiniger** oder viele ältere **Maschinenspülmittel**. Schwerste Verätzungen werden beobachtet, wenn Kinder Zugang zu aggressiven **Industriereinigern** haben: Dies kommt oft in landwirtschaftlichen Betrieben vor (Melkmaschinenreiniger) oder dann, wenn Reiniger vom Arbeitsplatz mitgebracht und im Haushalt gelagert werden.



Ätzende Produkte müssen daher unbedingt kindersicher verschlossen verwahrt und möglichst in der Originalverpackung gelagert werden. Ist ein Umfüllen unvermeidlich, muss das Originaletikett stets beim Produkt verbleiben. **Es dürfen keine Behälternisse verwendet werden, die mit Lebensmittel-Behältern verwechselt werden können:** Beunruhigend häufig werden chemische Produkte aus Mineralwasserflaschen getrunken!

Ausgelaufene **Batterien** können ätzende Inhaltsstoffe enthalten. Da die austretenden Mengen aber gering sind, kommt es beim Ablecken in den meisten Fällen nur zu Schleimhautreizungen. Verschluckte Batterien (meist **Knopfzellen**) können aber in der Speiseröhre stecken bleiben und dort Druckschäden und Verätzungen mit späteren Verwachsungen hervorrufen. Bei verschluckten Batterien muss stets ärztlicher Rat eingeholt werden.

Auch viele **Auto-Produkte** bergen Vergiftungsgefahren: **Kühlerfrostschutzflüssigkeit** kann zu schweren Vergiftungen mit Atmungs- und Nierenfunktionsstörungen führen, wenn mehr als ein Schluck getrunken wird; **Benzin** kann bei Verschlucken ähnlich wirken wie Lampenöl (siehe S. 8). Viele Produkte im Haushalt enthalten leichtflüchtige organische Lösemittel: **Farben und Lacke, Verdünnern, Pinselreiniger, Fleckenwasser oder Nagellackentferner.** Werden sie verschluckt, sind Übelkeit und Erbrechen, Kopfschmerz und Husten die Folge, bei großen Mengen auch lebensbedrohliche Vergiftungssymptome. Auch bei sachgerechter Anwendung sind hohe Konzentrationen flüchtiger Stoffe in der Wohnungsluft möglich, die nach längerem Einatmen zu gleichen Symptomen führen können.

Als Kinderspielzeug geeignete Farben (zum Beispiel **Fingerfarben**) können zu Übelkeit und Erbrechen führen, wenn sie in großen Mengen aufgenommen werden; kleine Mengen sind meist ungefährlich.

Tipp

Vorbeugung:

- Giftige, ätzende Mittel nie in für Kinder vertraute Behälter umfüllen (Saftflaschen, Marmeladengläser). Lösemittelhaltige Produkte sollten möglichst im Freien angewandt werden, im Haus nur bei ausreichender Lüftung. In Räumen, die mit Lösemitteldämpfen belastet sind, sollten sich weder Kinder noch Erwachsene länger aufhalten oder gar schlafen.

Was tun?

- Bei Haut- oder Augenkontakt mit ätzenden oder reizenden Stoffen mindestens zehn Minuten mit Wasser spülen, bei Verschlucken ein Glas kohlensäurefreies Wasser oder Tee trinken lassen. Auch wenn (zunächst) keine Symptome auftreten: Handlungsempfehlungen beim GIZ erfragen.



Unfallversicherung für Kinder

Kinder, die in öffentlichen Einrichtungen betreut werden – in der Schule, in einer Kindertagesstätte oder bei einer offiziell anerkannten Tagespflegeperson – stehen bei einem Unfall in der Einrichtung oder auf dem Weg hin und zurück unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie übernimmt die medizinischen Kosten und die erforderliche berufliche oder soziale Rehabilitation (Ausbildung, notwendige Hilfsmittel oder Wohnungsumbau) bis hin zu einer Rente. Und dies kostenfrei für die Eltern, da es sich um eine gesetzliche Leistung handelt.

Die private Kinderunfallversicherung gilt in der Freizeit und in der Schule, zu Hause oder beim Sport – und das weltweit. Auch mit ihr kann zum Beispiel eine durch den Unfall notwendige spezielle Ausbildung oder Schulung oder der behindertengerechte Umbau der Wohnung bezahlt werden. Bei Kindern unter zehn Jahren sind zusätzlich Vergiftungen – außer Nahrungsmittelvergiftungen –, die zu Dauerschäden führen, im Versicherungsschutz eingeschlossen. Stirbt der Versicherungsnehmer, also der beitragszahlende Elternteil, während der Vertragslaufzeit, wird die Unfallversicherung meist bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt. Mit einer Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung (KIZ) können Kinder darüber hinaus gegen krankheitsbedingte Invalidität abgesichert werden. Ab einem bestimmten Behinderungsgrad erhält ein Kind dann eine Rente in der vereinbarten Höhe. Anders als bei der Kinderunfallversicherung ist die Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung mit einer umfangreicheren Gesundheitsprüfung verbunden. Bereits bestehende Erkrankungen werden so aus dem Versicherungsschutz ausgenommen.

Nikotin

Beim Verschlucken von Zigaretten und anderen Tabakprodukten ist das Nikotin der entscheidende Inhaltsstoff.

Nikotin ist als Reinsubstanz sehr giftig, eine Zigarette enthält eine für ein Kleinkind tödliche Nikotindosis.

Dennoch werden beim Verschlucken von Zigaretten teilen nur sehr selten schwere Symptome beobachtet, da Nikotin im Magen und Darm nur langsam aus dem Tabak freigesetzt wird. Gefährlicher sind hingegen **Zigarettenkippen** aus dem Aschenbecher, die mehr und schneller freisetzbare Nikotin enthalten, sowie **Tabak-sud** (zum Beispiel beim Trinken aus Flaschen oder Dosen mit Getränkerest und Zigarettenkippen) oder Nikotin-pflaster und -kaugummi zur Rauchentwöhnung. Auch die Inhaltsstoffe von E-Zigaretten sind für Kinder potenziell gefährlich.

Eine leichte Nikotinvergiftung äußert sich in Unruhe, Zittern, Erbrechen, Schwitzen und Blässe, bei schweren Verläufen kommen Bewusstseins- und Atmungsstörungen, Krampfanfälle und bedrohliche Kreislaufstörungen hinzu.



Tipp

Vorbeugung:

- Behältnisse mit Zigarettenresten sollten in Haushalten mit Kleinkindern nicht frei zugänglich sein; Zigaretten, Pfeifentabak und andere nikotinhaltige Produkte müssen sicher verwahrt werden.

Was tun?

- Jedes Kind, das nikotinhaltige Produkte aufgenommen hat, sollte über vier Stunden genau beobachtet werden. Bei jeder Verhaltensauffälligkeit sowie bei Aufnahme von größeren Mengen ärztlichen Rat einholen, zum Beispiel beim GIZ.



Tipp

Vorbeugung:

- ▶ Alkoholische Getränke wegschließen. Getränkereste stets wegkippen, das gilt besonders nach Feiern.

Was tun?

- ▶ Jedes Kind, bei dem die Aufnahme einer größeren Menge Alkohol vermutet wird oder bei dem alkoholtypische Symptome auftreten, muss unbedingt ärztlich behandelt werden. Suchen Sie im Zweifelsfall immer Rat beim GIZ.

Alkohol

Höherprozentige alkoholische Getränke werden von kleinen Kindern ihres brennenden Geschmacks wegen meist verschmäht, wobei süße Liköre seltene Ausnahmen darstellen können. Auch **Rasierwasser, Parfüme, Mundwasser und Arzneimittel** enthalten mitunter hochkonzentrierten Alkohol und können unter unglücklichen Umständen in giftiger Menge verschluckt werden. Alkohole befinden sich in vielen **Reinigungsprodukten** (zum Beispiel Fensterreiniger), die bei Aufnahme großer Mengen schwere Vergiftungssymptome verursachen können. Kinder reagieren empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene: Neben berauschender Wirkung und Übelkeit kann bei Kindern schon eine geringe Promillezahl zur Bewusstlosigkeit führen.

Giftpflanzen

Pflanzen in Haus, Gärten oder in der freien Natur bereiten viel Freude. Doch nicht alle sind ungefährlich. **Der Verzehr von Pflanzenteilen kann zu Vergiftungen führen, Hautreizungen oder Allergien sind die Folge von Berührungen mit einigen Arten.**

Auf den folgenden Seiten werden, zusammengestellt nach ihrer Giftigkeit, Pflanzen vorgestellt, die entweder giftige Bestandteile haben und/oder nach denen in den Giftinformationszentren häufig gefragt wird, weil man sich nicht sicher ist, ob sie giftig sind oder nicht:



schwach giftig



giftig



sehr giftig

Die meisten Vergiftungen mit Pflanzen sind leichten oder mittleren Grades, deshalb besteht auch in den meisten Fällen kein Grund zur Panik, zumal oft körpereigene Schutzmechanismen – zum Beispiel Erbrechen – eine schwere Vergiftung verhindern. Dennoch sollten Eltern von kleinen Kindern **beim Pflanzenkauf den Namen der Pflanze erfragen** (Pflanzen möglichst beschriften) und möglichst keine Pflanzen mit giftigen Bestandteilen erwerben.

Wer **Beeren** kosten will, sollte vorher genau wissen, welche Früchte bekömmlich sind, sonst sind unliebsame Überraschungen nicht ausgeschlossen. Auch ungiftige Beeren können gesundheitsschädlich sein, wenn sie mit Unkrautvernichtungs- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln in größeren Mengen in Berührung gekommen sind. Bei Beeren in Bodenhöhe ist Vorsicht geboten, da an ihnen, wie auch an anderen Pflanzenteilen, die Eier des Fuchsbandwurms haften können, die schwere Infektionen verursachen können.

Zu guter Letzt: Bei **Adventsgestecken** sollte möglichst auf Eibe, Stechpalme und Efeu verzichtet werden, besonders, wenn Früchte an den Zweigen hängen.

Was tun bei Vergiftungen mit Pflanzen?

Ruhe bewahren und das Kind beruhigen. In den meisten Fällen ist das Verschlucken von Pflanzenteilen harmlos.

Giftinformationszentrale (GIZ), siehe Rückseite dieser Broschüre, oder Notruf unter 112 anrufen

und den Anweisungen folgen. Möglichst genau schildern,

- ▶ um welche Pflanze es sich handelt,
- ▶ welche Pflanzenteile gegessen wurden,
- ▶ welche Menge gekaut und/oder ausgespuckt wurde,
- ▶ wieviel verschluckt wurde

sowie

- ▶ welche Symptome bisher aufgetreten sind,
- ▶ was bisher unternommen worden ist.

Ein Arzt oder eine Klinik sollten aufgesucht werden, wenn bereits starke Vergiftungserscheinungen wie heftige Übelkeit, Benommenheit oder andere Symptome aufgetreten sind.

Geben Sie gegebenenfalls die Empfehlungen der GIZ an den behandelnden Arzt weiter. Bringen Sie bei Pflanzenvergiftungen möglichst Zweige oder Blütenstände der Pflanzen zur Identifikation mit.

Auf Empfehlung der GIZ können folgende Maßnahmen in Frage kommen:

Schleimhautspülung und Verdünnung:

Ein kohlensäurefreies Wasser zu trinken geben. Das Gift wird dadurch von den empfindlichen Schleimhäuten des Rachens gespült und verdünnt.

Medizin-Kohle: Kohle bindet das Gift, das zusammen mit der Kohle nach drei bis vier Stunden ausgeschieden wird. Als Richtschnur gelten 1 Gramm Kohle pro Kilogramm Körpergewicht. Kohletabletten werden zerdrückt und in Wasser aufgeschwemmt, Kohlegranulat wird mit Wasser versetzt und geschüttelt.

Augenspülung: Mindestens zehn Minuten die Augen mit fließendem Wasser spülen, anschließend sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Giftpflanzen ...

... im Haus

Dieffenbachie ☠☠

(Dieffenbachia Hybriden)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile durch den Pflanzensaft
- ▶ **Anzeichen:** Es kommt zu einer starken Hautreizung. Bei Druck oder heftiger Bewegung schießen scharfe Kristalle hervor, die heftige Entzündungen hervorrufen und die Schleimhäute unter stechendem Schmerz stark anschwellen lassen. Kauen der Blätter verursacht Brennen von Lippen und Zunge. Kristalle im Auge können zu schmerzhaften Entzündungen von Horn- und Bindehaut führen. Schluckbeschwerden, Schwellung des Mund-Rachen-Raumes. Herunterschlucken kann zu Atemnot führen!



Alpenveilchen ☠☠

(Cyclamen persicum)

- ▶ **giftig:** Blätter und Knolle
- ▶ **Anzeichen:** starke Magenschmerzen, Erbrechen, Durchfall, schwere Fälle: Schwindel, Krämpfe, Lähmungen; der Knollensaft wirkt hautreizend.





Weihnachtsstern ☠️

(*Euphorbia pulcherrima*)

- ▶ **giftig:** vor allem der austretende Milchsaf
- ▶ **Anzeichen:** Erbrechen und Durchfall. Der Milchsaf kann Reizungen und Entzündungen der Haut, vor allem der Schleimhäute, hervorrufen. Besonders gefährlich sind Augenverletzungen.

... in Garten und Natur



Blauer Eisenhut ☠️☠️☠️

(*Aconitum napellus*)

Gelber Eisenhut ☠️☠️☠️

(*Aconitum vulparia*)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, vor allem Wurzeln und Samen; Eisenhut gilt als wirksamste heimische Giftpflanze. Gift kann beim Pflücken in die Haut eindringen, zum Beispiel bei Kindern durch das Spielen mit den Blüten.
- ▶ **Anzeichen:** Etwa zehn Minuten nach Verzehr kommt es zu Brennen und Kribbeln im Mund, in Fingern und Zehen bis zur völligen Empfindungslosigkeit der Haut. Spürbar ist ein ausgeprägtes Kältegefühl. Heftiges Erbrechen und kolikartiger Durchfall sind ebenfalls möglich. In sehr schweren Fällen kann es zum Tod bei vollem Bewusstsein durch das Zusammentreffen von Atemlähmung, Herzrhythmusstörungen und Untertemperatur kommen.

Engelstropete ☠☠☠ (*Brugmansia suaveolens*)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, vor allem während der Blütezeit
- ▶ **Anzeichen:** Bald nach dem Verzehr können ein allgemeiner Erregungszustand, Krampfanfälle, Pulsbeschleunigung, Pupillenerweiterung und Gesichtsrötung folgen. Die Wirkung ist stark lähmend und halluzinatorisch. Bei Einbringen von Pflanzensaft ins Auge folgt eine meist einseitige Pupillenerweiterung.



Goldregen ☠☠☠ (*Laburnum anagyroides*)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, höchste Konzentration in reifen Samen
- ▶ **Anzeichen:** Etwa 15 bis 60 Minuten nach dem Verzehr kann es zu Brennen im Mund-/Rachenraum, Übelkeit, Erbrechen, Krämpfen bis hin zu einem Kreislaufkollaps kommen.





Herbstzeitlose ☠☠☠ (Colchicum autumnale)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, vor allem die Samen
 - ▶ **Anzeichen:** Nach 2 bis 6 Stunden können ein Brennen im Mund, Schluckbeschwerden, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall folgen. In schweren Fällen zeigt sich eine aufsteigende zentrale Lähmung. Auch eine Atemlähmung mit Todesfolge ist möglich. Tödliche Fälle sind bekannt. Hohe Sterblichkeit!
- Vorsicht:** Verwechslungsgefahr mit Bärlauch (Frühjahr) oder Krokus



Tollkirsche ☠☠☠ (Atropa belladonna)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, vor allem die Früchte; hochwirksames Gift
- ▶ **Anzeichen:** Bald nach dem Verzehr können ein heftiger allgemeiner Erregungszustand, Gesichtsrötung, Halluzinationen, Krampfanfälle, Pulsbeschleunigung und Pupillenerweiterung folgen. Todesfälle sind bekannt.

Gefleckter Aronstab ☠☠

(*Arum maculatum*)

- ▶ **giftig:** alle frischen Pflanzenteile, vor allem die roten Beerenfrüchte
- ▶ **Anzeichen:** Pflücken kann zu heftiger Hautentzündung führen. Nach dem Verzehr können Schleimhautreizung, Erbrechen sowie Magen-Darm-Beschwerden folgen. Auch Krampfanfälle sind möglich.



Gemeiner Efeu ☠☠

(*Hedera helix*)

- ▶ **giftig:** vor allem die schwarzen Beerenfrüchte
- ▶ **Menge:** größere Anzahl
- ▶ **Anzeichen:** Übelkeit, Brechdurchfälle, Hautausschlag





Gemeine Eibe

(*Taxus baccata*)

- ▶ **giftig:** Gekaute Blätter, Zweige und Samen sind äußerst giftig. Das rote Fruchtfleisch der Scheinbeere ist ungiftig.
- ▶ **Menge:** keine Gefahr bei nur wenigen, unzerkaute Beeren
- ▶ **Anzeichen:** Nach 1 bis 2 Stunden kann es zu Übelkeit und Erbrechen, Leibschmerzen, Pupillenerweiterung, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Herzrasen und Kreislaufschwäche kommen. Auch tödliche Herzrhythmusstörungen und Atemlähmung sind nicht ausgeschlossen.



Roter Fingerhut

(*Digitalis purpurea*)

Gelber Fingerhut

(*Digitalis lutea*)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, vorwiegend die Blätter
- ▶ **Anzeichen:** Das Kauen der Blätter führt zu Entzündungen des Mundes. Bei Verschlucken kann es zu Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, vorübergehenden Halluzinationen und Sehstörungen kommen. Bedrohliche Folgen sind Herzrhythmusstörungen.

Abendländischer Lebensbaum ☠☠ (*Thuja occidentalis*)

Riesen-Lebensbaum ☠☠ (*Thuja plicata*)

Morgenländischer Lebensbaum ☠☠ (*Thuja orientalis*)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, vor allem die Zweigspitzen und Zapfen durch ätherisches Öl
- ▶ **Anzeichen:** Starke Hautreizung. Bei Verzehr kann es zu Erbrechen, Übelkeit, Durchfall und Leibschmerzen kommen. Schwerere Fälle zeigen sich durch Blutungen der Magenschleimhaut sowie Krampfanfälle. In der Folge sind Leber- und Nierenschäden möglich.

Kartoffel ☠☠ (*Solanum tuberosum*)

- ▶ **giftig:** grüne, oberirdische Pflanzenteile (Blüten, grüne Beeren, unreife Früchte); auch im Licht gelagerte Knollen färben sich grün und entwickeln giftige Inhaltsstoffe.
- ▶ **Anzeichen:** Brennen und Kratzen im Hals, Benommenheit, Erbrechen, Durchfälle





Kirschlorbeer/Lorbeerkirsche

(*Prunus laurocerasus*)

- ▶ **giftig:** vor allem Blätter und Samen, weniger das Fruchtfleisch
- ▶ **Anzeichen:** Schlucken der Früchte mit unzerkautem Samen führt zu Erbrechen und Bauchschmerzen. Zerkaute Blätter oder Samen reizen die Schleimhäute, können Erregung und verstärkte Atmung auslösen.



Christrose, schwarze Nieswurz

(*Helleborus niger*)

- ▶ **giftig:** vermutlich alle Pflanzenteile
- ▶ **Anzeichen:** Haut- und Schleimhautreizung, Kratzen in Mund und Rachen, erhöhter Speichelfluss, Erbrechen, Leibschmerzen, Durchfall, weite Pupillen, verlangsamer, unregelmäßiger Puls

Feuerbohne/Gartenbohne ☠☠

(*Phaseolus coccineus*)

- ▶ **giftig:** Die Bohnen sind nur roh gegessen giftig! Giftstoffe werden durch Kochen zerstört.
- ▶ **Menge:** Eine geringe Menge ist ungefährlich, bei größeren Mengen sind Vergiftungen möglich.
- ▶ **Anzeichen:** 30 bis 60 Minuten nach Verzehr kann es zu Erbrechen, Durchfall mit Darmkrämpfen und auch zu einem Kreislaufkollaps kommen.



Robinie, Scheinakazie, Falsche Akazie ☠☠

(*Robinia pseudoacacia*)

- ▶ **giftig:** ganze Pflanze, vor allem Rinde und Samen
- ▶ **Anzeichen:** Übelkeit, Leibschmerzen, Erbrechen, Pupillenerweiterung, Krämpfe, Lähmungserscheinungen, Kollaps





Sadebaum/Sevenstrauch

(*Juniperus sabina*)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, vor allem die jungen Triebe, durch ätherisches Öl
- ▶ **Menge:** Schon 5–20 Gramm frische Spitzen können bei Verzehr giftig sein.
- ▶ **Anzeichen:** Äußerlich drohen schwere (Haut-)Reizungen, bei Verzehr kann es zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Nierenschäden und Entzündungen im Magen-Darm-Trakt können ebenso folgen wie Lähmungen und der Tod durch Atemlähmung.



Riesen-Bärenklau/ Herkulesstaude

(*Heracleum montegazzianum*)

- ▶ **giftig:** bei Hautkontakt oder Verschlucken: alle Pflanzenteile durch den Milchsaft
- ▶ **Anzeichen:** Nach Hautkontakt oder Verschlucken und anschließender Sonnenbestrahlung führt der Saft zu Schwellungen und/oder Rötungen der Haut mit Blasen (Verbrennungen 1. und 2. Grades).

Buchsbaum ☠️

(*Buxus sempervirens*)

- ▶ **giftig:** vor allem Rinde, Blätter, Früchte
- ▶ **Anzeichen:** Krämpfe, Durchfälle, Erbrechen, bei größeren Mengen: Erregungszustand



Buschwindröschen ☠️

(*Anemone nemorosa*)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile
- ▶ **Anzeichen:** Nach Verschlucken drohen Brechdurchfall und eine Schleimhautschädigung der Luftwege. Äußerlicher Kontakt wirkt hautreizend.





Eberesche Vogelbeerbaum ☠

(*Sorbus aucuparia*)

- ▶ **giftig:** Die rohen Beeren sind giftig.
Als Tee oder Marmelade sind sie keine Gefahr.
- ▶ **Menge:** große Menge frischer Beeren
- ▶ **Anzeichen:** Erbrechen, Übelkeit, Durchfall,
Pupillenweite, Hautausschlag



Gewöhnliche Heckenkirsche ☠

(*Lonicera xylosteum*)

Geißblatt-Arten ☠

- ▶ **giftig:** Die roten beziehungsweise schwarzen Beeren
sind schwach giftig
- ▶ **Menge:** mehr als zehn Beeren
- ▶ **Anzeichen:** starke Leibscherzen, Übelkeit, heftiges
Erbrechen, Pupillenerweiterung, Pulsbeschleunigung,
Krampfanfälle

Gemeiner Liguster ☠️

(*Ligustrum vulgare*)

- ▶ **giftig:** schwarze Beeren, auch Blätter und Rinde
- ▶ **Anzeichen:** Nach Verzehr heftiges Erbrechen, starker Durchfall, Leibschmerzen
Tödliche Unfälle von Kindern sind bekannt.



Schneebeere/Knallerbse ☠️

(*Symphoricarpos rivularis*)

- ▶ **giftig:** Die weißen Beeren sind schwach giftig.
- ▶ **Anzeichen:** Äußerlich drohen Haut- und Schleimhautreizungen. Nach dem Verzehr können Übelkeit, Erbrechen und Durchfall folgen. Bei größeren Mengen kann Verwirrtheit eintreten.





Ilexstrauch/Stechpalme ☠️ (*Ilex aquifolium*)

- ▶ **giftig:** hauptsächlich die glänzend roten Steinfrüchte
- ▶ **Menge:** Als gefährliche Dosis gelten für Kinder 20–30 Beeren.
- ▶ **Anzeichen:** Erbrechen, heftiger Durchfall, Schläfrigkeit



Schwarzer Holunder ☠️ (*Sambucus nigra*)

- ▶ **giftig:** vor allem roh verzehrte Beeren und gepreßter Fruchtsaft aus ungekochten Beeren
- ▶ **Menge:** große Anzahl
- ▶ **Anzeichen:** Magenbeschwerden, Erbrechen, Schüttelfrost, Durchfall

Maiglöckchen ☠

(*Convallaria majalis*)

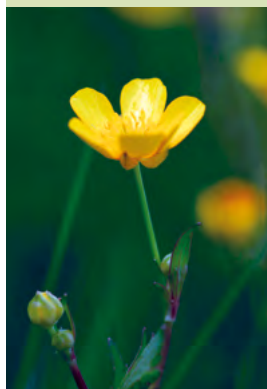
- ▶ **giftig:** Alle Pflanzenteile sind giftig, vor allem die roten Beeren, aber auch Blätter und Blütenstiele. Giftige Bestandteile befinden sich auch minimal im Blumenwasser.
- ▶ **Anzeichen:** Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. In seltenen Fällen kann es auch zu schweren Kreislauf- und Herzrhythmusstörungen kommen. Tödliche Fälle sind bekannt. Bei Berührung sind Haut- und Augenreizungen möglich.



Scharfer Hahnenfuß/ Butterblume ☠

(*Ranunculus acris*)

- ▶ **giftig:** alle Pflanzenteile, vor allem die Wurzel
- ▶ **Menge:** größere Menge
- ▶ **Anzeichen:** Bei Hautkontakt kommt es zu schmerzhafter Blasenbildung. Verzehr kann zu Erbrechen, Übelkeit, Leibschmerzen und Durchfall bis hin zu Schädigungen der Mund-, Magen- und Darmschleimhaut führen.



Die in dieser Broschüre aufgeführten Pflanzen sind nur eine Auswahl von 30 gängigen giftigen Gartenpflanzen. Viele weitere Pflanzen und deren Giftigkeit finden Sie unter: www.giz-nord.de, Stichwort „Giftpflanzenliste“.

Zum Weiterlesen

H. Altmann; *Giftpflanzen, Gifttiere: Merkmale, Giftwirkung, Erste Hilfe*; München 2011 (8. Auflage)

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR);
Risiko Pflanze – Einschätzung und Hinweise (2017)

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR);
Risiko Vergiftungsunfälle bei Kindern (2017)

D. Frohne, H.-J. Pfänder; *Giftpflanzen*; Stuttgart 2004
(5. Auflage)

B. P. Kremer; *Giftpflanzen in Haus, Garten und Natur*;
Stuttgart 2002

R. Spohn, M. Golte-Bechtle, M. Spohn; *Was blüht denn da?*;
Stuttgart 2015 (59. Auflage)

App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“

Das Bundesamt für Risikobewertung hat die App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ entwickelt. Darauf befinden sich nützliche Informationen unter anderem zu Pflanzen und Pilzen, chemischen Produkten und Medikamenten.

Eine Checkliste mit ersten Maßnahmen bei einer Vergiftung sowie allgemeine Erste-Hilfe-Tipps runden das Angebot ab.

Die BfR-App gibt es für Smartphones mit den Betriebssystemen Android und iOS. Sie kann in den jeweiligen App-Stores kostenlos heruntergeladen werden.

Herausgeber:



Aktion
DAS SICHERE HAUS
Deutsches Kuratorium für Sicherheit
in Heim und Freizeit e.V. (DSH)

Aktion DAS SICHERE HAUS

Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V. (DSH)
Holsteinischer Kamp 62, 22081 Hamburg
info@das-sichere-haus.de, www.das-sichere-haus.de



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin
www.gdv.de

Konzeption, Projektbetreuung und Redaktion: Dr. Susanne Woelk

Autoren: Dr. Martin Ebbecke, Dr. Andreas Schaper, Dr. Susanne Woelk

Fotos: Heiko Barth/Fotolia (Titel), DIGITALSTOCK GmbH (S. 3), Dr. Susanne Woelk (S. 4, 19, 21, 23, 25, 28), Anyka/Fotolia (S. 5), Franz Pfluegl/Fotolia (S. 6), Bernardo Peters-Velasquez (S. 7), Bodendörfer | Kellow (S. 8, 12, 13), rockpix/Fotolia, PhotoSG/Fotolia (S. 10), BillionPhotos/Fotolia (S. 11), Helge Masch/Fotolia (S. 15, 16, 17, 18, 20, 22, 25, 28), pixy_nook/Fotolia (S. 15), Moldvai Aniko/Fotolia (S. 16), emer/Fotolia (S. 18), Falkenauge/Fotolia (S. 19), Ruud Morijn/Fotolia (S. 20), garmoncheg/Fotolia (S. 23), inerika/Fotolia, wiw/Fotolia (S. 24), M. Schuppich/Fotolia, ursupix/Fotolia (S. 26), ired-tingo1/Fotolia, M. Schuppich/Fotolia (S. 27), Johanna Mühlbauer/Fotolia, Vitalii Hulai/Fotolia (S. 29)

Gestaltung & Produktionsabwicklung: Bodendörfer|Kellow

Die Aktion DAS SICHERE HAUS wird getragen von:

Behörden und Ministerien

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Berufsgenossenschaften

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

- Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg
- Kommunale Unfallversicherung Bayern
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Unfallkasse Berlin
- Unfallkasse Brandenburg
- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
- Unfallkasse Hessen
- Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
- Unfallkasse Nord
- Unfallkasse NRW
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Unfallkasse Saarland
- Unfallkasse Sachsen
- Unfallkasse Thüringen

Verbände

- bhk Berufsverband für Angestellte und Selbstständige in der Hauswirtschaft e.V.
- DHB – Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden e.V.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Stand der Informationen: Sommer 2017

Trotz sorgfältiger Recherche kann diese Broschüre Fehler enthalten. Für daraus entstehende Schäden an Personen oder Gegenständen übernehmen die Herausgeber keine Haftung.

Giftinformationszentren in Deutschland und ihre Rufnummern auf einen Blick

► **Berlin:** Giftnotruf Berlin

Charité-Universitätsmedizin Berlin
Campus Benjamin Franklin
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Tel. (030) 192 40
www.giftnotruf.de

► **Bonn:** Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn

Adenauerallee 119, 53113 Bonn
Tel. (0228) 192 40
www.gizbonn.de

► **Erfurt:** Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (GGIZ), Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Tel. (0361) 730 730
www.ggiz-erfurt.de

► **Freiburg:** Vergiftungs-Informations-Zentrale Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

Tel. (0761) 192 40
www.giftberatung.de

► **Göttingen:** Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord), Pharmakologisch-toxikologisches Servicezentrum (PTS), Universitätsmedizin Göttingen, Georg-August-Universität, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen

Tel. (0551) 192 40
www.giz-nord.de

► **Homburg/Saar:** Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen des Saarlandes, Kirrberger Straße, Gebäude 9, 66421 Homburg/Saar Tel. (068 41) 192 40 www.uniklinikum-saarland.de, Suchbegriff: „Gift“

► **Mainz:** Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Universitätsklinikum Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz Tel. (061 31) 192 40 www.giftinfo.uni-mainz.de

► **München:** Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik der Technischen Universität München Ismaninger Straße 22, 81675 München Tel. (089) 192 40 www.toxinfo.org

